



## STADT WIESLOCH

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der

#### **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Tätigkeit der Vereine in den Bereichen des Sports und der Kultur**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 12.12.2018 beschlossen die Gebührenordnung als Anlage zu Ziff. 4.1 der „Richtlinien zur Förderung der Tätigkeit der Vereine in den Bereichen des Sports und der Kultur“ wie folgt zu ändern:

#### **Ziff. 3.1.2 Kulturelle Räumlichkeiten der Gebührenordnung wird wie folgt ergänzt:**

	mit Eintritt		ohne Eintritt			Gewerbliche Nutzung
	mit Bewirtung	ohne Bewirtung	mit Bewirtung	zum Selbstkostenpreis	ohne Bewirtung	
Kulturhaus Saal	330,00 €	220,00 €	220,00 €	100,00 €	45,00 €	500,00 €
Kulturhaus Kellerraum	-	-	-	-	30,00 €	-
Saal Bürgerhaus Altwiesloch	225,00 €	145,00 €	145,00 €	65,00 €	30,00 €	-

#### **Ziff. 3.1.3 Private Veranstaltungen Saal Bürgerhaus Altwiesloch wird wie folgt ergänzt:**

Private Veranstaltung	250,00 €
-----------------------	----------

Die Stunden für die zu treffenden Vorbereitungen bzw. die Endreinigung sind in den 250,00 € mit inbegriffen. Die Vorarbeiten sowie die Reinigungsarbeiten sind zeitlich begrenzt. Im Jahr werden 25 private Veranstaltungen zugelassen.

Für die Nutzung des Bürgerhauses in Altwiesloch muss eine Kautions von 150,00 € hinterlegt werden.

### **Ziff. 3.2 Dauerbelegungen in kulturellen Räumlichkeiten – Jahresgebühren**

#### **Ziff. 3.2.1 Bürgerhaus Altwiesloch wird wie folgt ergänzt:**

Bei wöchentlicher Nutzung ohne Bewirtschaftung oder Abgabe von Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis:

	<b>ein Wochentag</b>	<b>mehrere Wochentage</b>	<b>ausschl. Nutzung</b>
Saal d. Bürgerhauses Altwiesloch	400,00 €	500,00 €	-

#### **Ziff. 3.2.2 Kulturhaus wird neu hinzugefügt:**

Bei wöchentlicher Nutzung ohne Bewirtschaftung oder Abgabe von Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis:

	<b>ein Wochentag</b>	<b>mehrere Wochentage</b>
Kulturhaus Kellerraum	300,00 €	400,00 €

#### **Ziff. 3.2.2 Katholisches Gemeindehaus in Baiertal wird wie folgt ergänzt:**

Ziff. 3.2.3 Katholisches Gemeindehaus in Baiertal

#### **Inkrafttreten:**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wiesloch, den 20.12.2018

Dirk Elkemann  
Oberbürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wiesloch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.